Standards für Rahmenbedingungen in Fachberatungsstellen und Frauennotrufen gegen sexualisierte Gewalt[1]

1. Vorbemerkungen

Fachberatungsstellen und Frauennotrufe gegen sexualisierte Gewalt bieten für Frauen, Mädchen und einige auch für Jungen professionelle psychologische und psychosoziale Hilfestellung für die Bewältigung akuter oder zurückliegender sexualisierter Gewalterfahrung(en) an. Zielgruppen sind von sexualisierter Gewalt betroffene Mädchen und Frauen, Angehörige bzw. Bezugspersonen, Fachkräfte und Multiplikatorinnen.

Formen der Unterstützung sind beispielsweise (anonyme) Telefon- oder E-Mail-Beratungen, persönliche Beratungen, Krisenintervention, Trauma-Bewältigung, zum Teil Psychotherapie, Selbsthilfegruppen, Stabilisierungsgruppen, Begleitungen zu Behörden, ÄrztInnen, Kliniken, AnwältInnen, Polizei, Psychosoziale Prozessbegleitung, Begleitung im Zivil- und Strafverfahren, Informationen über die Rechte als Opfer, Vermittlung weiterführender Hilfen – z.B. in Frauenhäuser oder stationäre oder teilstationäre Therapie.

Die Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt arbeiten mit Frauen, Mädchen und einige mit Jungen, die sexualisierte Gewalt, sexuelle Übergriffe in der Kindheit und Jugend erlitten haben oder noch erleiden und unter den Folgen leiden, wie beispielsweise einer Posttraumatische Belastungsstörung.

Im Folgenden wird, entsprechend der Zielgruppe des Landesaktionsplans nur noch die Zielgruppe der Frauen benannt, die (überwiegend durch Männer) sexualisierte Gewalt erlitten haben

- im Familien-, Verwandten-, Freundes- und Bekanntenkreis
- durch Personen aus dem erweiterten sozialen Umfeld oder Fremde
- in Therapie, Seelsorge, Medizin und verwandten Bereichen, auch im Betreuungs- und Pflegebereich
- in organisierten Täterkreisen, Sekten und destruktiven Kulten.

Die professionelle Begleitung erfordert je nach dem Hintergrund der Gewalterfahrung eine unterschiedliche Vorgehensweise, Maßnahmen und Methoden.

Die Frauen finden den Weg in die Fachberatungsstellen zu jeweils unterschiedlichen Anlässen. Sind die Übergriffe noch nicht beendet, geht es darum, mit den mehrheitlich jungen Frauen geeignete Maßnahmen zu finden, die Schutz vor dem/den Täter/n bieten können. Möchte sie eine Anzeige erstatten, wird sie dabei unterstützt, beraten und begleitet, auch werden weitere Hilfen wie Rechtsanwältin, Zeugenbegleitung etc. vermittelt.

In vielen Fällen kommen Frauen Jahre, teilweise Jahrzehnte nach Beendigung der Übergriffe zur Beratung, weil ein aktuelles Ereignis die Erinnerung an die frühen Verletzungen ausgelöst hat und die Frauen unter Flashbacks, Angstzuständen, Panikattacken u.a. leiden und nicht nur sie selbst und ihre Gesundheit davon beein-

1 Bei den Standards handelt es sich nicht um eine Beschreibung der derzeitigen Situation in allen Fachberatungsstellen und Frauennotrufen gegen sexualisierte Gewalt, sondern um notwendige Anforderungen für die Arbeit. Die Standards können nur dann umgesetzt werden, wenn ihre Finanzierung sichergestellt ist!

trächtigt werden. Diese Beeinträchtigungen wirken sich auch auf ihre sozialen Beziehungen, ihre Alltagsbewältigung und ihre Arbeitsfähigkeit aus. Hier ist zunächst mit der Frau daran zu arbeiten, dass sie ihre unterschiedlichen Lebensbereiche wieder stabilisieren kann. Dies kann auch beinhalten, Fachärztinnen wie z.B. Neurologinnen, Psychiaterinnen, Gynäkologinnen oder andere unterstützende Hilfesysteme zu vermitteln, diese einzubinden und mit ihnen zu kooperieren. In der Beratung können ergänzend Methoden einbezogen werden wie Aneignung und Trainieren von Distanzierungstechniken und Skills, Entspannungs- und Achtsamkeitsverfahren, non-verbale Angebote wie Musik- oder Kunsttherapie. Auf Wunsch werden die Partnerin/der Partner oder unterstützende Angehörige einbezogen.

Aufgabe einiger Fachberatungsstellen ist derzeit auch die Abklärung einer möglichen Kindeswohlgefährdung. Hat eine Frau Kinder, wird mit ihr gemeinsam überprüft, ob Kinder evtl. durch den / die Täter gefährdet sind oder das Wohl der Kinder durch die Situation der Frau selbst gefährdet ist. Gegebenenfalls werden mit ihr Schritte erarbeitet und vereinbart, die geeignet sind, die Gefährdung zu überwinden.

Spezifische Arbeitsschwerpunkte der Frauennotrufe sind die Beratung und Unterstützung von Frauen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben oder erleben, Krisenintervention und Alltagsstabilisierung, die Information über und die Bewältigung von Trauma-Folgesymptomatiken nach einer Vergewaltigung.

Frauen, die nach einer Vergewaltigung in die Beratung kommen, brauchen zunächst vor allem Unterstützung, um die dringendsten Fragen zu klären: Strafanzeige, medizinische Versorgung, Ängste z.B. vor Infektionen wie HIV, Umgang mit akuten Belastungsfolgen, Umgang mit ArbeitgeberInnen, gegebenenfalls einem Partner / einer Partnerin oder der Familie usw. Durch die Beratung werden akute Tatfolgen aufgefangen und eine erste Stabilisierung gefördert. Auch eine Begleitung z.B. zur Untersuchung in die Klinik oder zur Vernehmung bei der Polizei kann in diesem Rahmen erfolgen.

Für viele Frauen kann durch diese frühzeitige Krisenintervention und Beratung die Entstehung einer Posttraumatischen Belastungsstörung verhindert oder eine spätere Aufnahme einer Therapie positiv gebahnt werden.

Mädchen und Frauen, die einige Wochen oder Monate nach der Tat Beratung aufsuchen, kommen häufig auf Anraten ihres Umfelds oder eines nicht mehr aushaltbaren Leidensdrucks. Sie reden in der Beratungsstelle oft das erste Mal ausführlicher über den Angriff und ihre Sorgen. Viele Frauen haben Schuldgefühle, obwohl sie keinerlei Verantwortung für die ihnen zugefügte Gewalt tragen.

Im Fokus der Beratung stehen immer wieder die Klärung der Situation, die Herstellung von Schutz sowie innerer und äußerer Sicherheit. Die unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten werden aufgezeigt und besprochen, sodass die Betroffene eine Entscheidung über ihr weiteres Vorgehen treffen kann und in die Lage versetzt wird, für ihre und die Sicherheit ihrer Kinder zu sorgen. Ein wesentliches Ziel ist, dass die Frauen über ihre Rechte informiert sind und diese wahrnehmen können. Es findet eine Aufklärung über die Möglichkeiten polizeilicher und juristischer Schritte statt, betroffene Frauen werden bei Bedarf begleitet. Des Weiteren werden Ressourcen zur Bewältigung der Gewalterfahrung aktiviert und neue aufgebaut.

Charakteristisch für das Angebot der Fachberatungsstellen und Frauennotrufe gegen sexualisierte Gewalt ist eine Niedrigschwelligkeit, die es Betroffenen vergleichsweise voraussetzungsarm ermöglicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen. Die qualifizierte Beratungstätigkeit der Fachberatungsstellen und Frauennotrufe wirkt: der „Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und an-

derer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“ attestiert, dass sich für drei Viertel derjenigen betroffenen Frauen, die Beratung aufsuchten, ihre Situation verbessert hat (siehe Deutscher Bundestag, Drucksache 17/10500, S. 189).

Besonderen Einfluss auf die Ausprägung der Traumatisierung haben neben individuellen Faktoren, sowie der Dauer und Schwere der sexualisierten Gewalt die Reaktionen des sozialen und gesellschaftlichen Umfelds. Wie die betroffenen Frauen die erlebte sexualisierte Gewalt verarbeiten können, hängt wesentlich von den direkten Reaktionen aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld sowie den gesellschaftlichen Ansichten und Stereotypen zu sexualisierter Gewalt ab. Deshalb werden auch Angehörige der betroffenen Frauen, Bezugspersonen, Fachkräfte und Multiplikatorinnen unterstützt, begleitet und fortgebildet.

Die Fachberatungsstellen und Frauennotrufe gegen sexualisierte Gewalt arbeiten mit einer parteilichen Grundhaltung für die betroffenen Frauen und Mädchen. Sie setzen sich auch auf politischer und gesellschaftlicher Ebene für die Belange betroffener Frauen und Mädchen ein. Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen wird nicht als individuelles Problem einzelner Frauen und Mädchen betrachtet, auch wenn die Betroffenen in ihrer individuellen Verarbeitung der Gewalt unterstützt und begleitet werden. Sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen wird als Ausdruck struktureller Gewalt verstanden, das heißt einer gesellschaftlichen Diskriminierung von Frauen und Mädchen. Daraus leitet sich auch der geschlechtsspezifische Arbeitsansatz der Fachberatungsstellen und Frauennotrufe ab. Sexualisierte Gewalt an Frauen wird in 99 % der Fälle von Männern ausgeübt (siehe „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“, Studie des BMFSFJ). Um die Hemmschwelle für die Inanspruchnahme von Beratungen zu reduzieren, arbeiten in den Fachberatungsstellen und Frauennotrufen ausschließlich Fachfrauen. Eine Beratung für Täter wird nicht angeboten. Eine klare Trennung der Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und der Beratung von Tätern ist unabdingbar, um für die Frauen, die sexualisierte Gewalt verarbeiten müssen, einen Schutzraum eher gewährleisten zu können.

Die Fachberatungsstellen und Frauennotrufe sind in Baden-Württemberg in der „Landesarbeitsgemeinschaft feministischer Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Frauen, Mädchen und Jungen in Baden-Württemberg“ sowie in der „Landesarbeitsgemeinschaft der Frauennotrufe Baden-Württemberg und Saarland“ vernetzt. Die Landesarbeitsgemeinschaften dienen dem Austausch über fachlich-methodische Fragestellungen, politische Arbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Prävention sowie der Weiterentwicklung von Qualitätsstandards.

2. Aktuelle Problematik der Finanzierung bei den Fachberatungsstellen und Frauennotrufen gegen sexualisierte Gewalt

- Die Fachberatungsstellen und Frauennotrufe gegen sexualisierte Gewalt erhalten aktuell keine Landesförderung.
- Es gibt keine flächendeckende Versorgung in Baden-Württemberg. Die Fachberatungsstellen und Frauennotrufe gegen sexualisierte Gewalt sind schwerpunktmäßig auf größere Städte begrenzt. Eine große Anzahl von Frauen in Baden-Württemberg hat damit keinen Zugang zu einer Fachberatungsstelle oder einem Frauennotruf, da diese entweder räumlich zu weit entfernt sind oder ausschließlich Frauen der jeweiligen Kommune, die eine Beratungsstelle vorhält, vorbehalten sind.

- Die Fachberatungsstellen und Frauennotrufe werden nicht zu 100 % durch öffentliche Kostenträger gefördert, sondern die jeweiligen Trägervereine müssen eine hohe Eigenbeteiligung zur Kostendeckung erbringen. Diese liegt bei den Fachberatungsstellen und Frauennotrufen zwischen 20 und 60 %. Dies bedeutet für die Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen einen hohen Aufwand für die Akquise von Eigenmitteln (Spenden, Projektanträge etc.).
- Die Fachberatungsstellen und Frauennotrufe sind über Freiwilligkeitsleistung der Kommunen finanziert. Damit entsteht eine hohe Abhängigkeit von der jeweiligen finanziellen Situation/Haushaltslage der Kommunen und einer regional unterschiedlichen Bewertung der Notwendigkeit dieses Angebots im Gemeinderat bzw. Kreisrat. Die Finanzierung ist dadurch nicht verlässlich, sondern nur für 1-2 Jahre gesichert.
- Insgesamt gibt es zu wenige Angebote für Frauen. Bei einem beträchtlichen Anteil der bestehenden Fachberatungsstellen, deren Zielgruppe schwerpunktmäßig Mädchen und zum Teil auch Jungen sind, werden keine oder nur ein geringer Anteil der personellen Ressourcen für die Arbeit mit Frauen eingesetzt. Dies bedeutet für die Frauen – selbst wenn es eine Fachberatungsstelle in der Kommune / im Landkreis gibt, lange Wartezeiten, große Abstände zwischen den Terminen und eine begrenzte Dauer des Beratungsprozesses in Kauf nehmen zu müssen. Auch in bestehenden Fachberatungsstellen gibt es angesichts des Bedarfs fehlende Kapazitäten.
- Für zeitintensive Beratung für Frauen mit schwerwiegenden psychischen Erkrankungen, Frauen mit komplexen Traumatisierungen oder teilweise für Frauen mit Behinderung fehlen bedarfsgerechte personelle Kapazitäten.
- Das Thema sexualisierte Gewalt ist durch die Aufdeckungen sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen seit 2010 und im Zuge des Runden Tisches der Bundesregierung in der Öffentlichkeit sehr präsent, was zu einem hohen Bedarf und permanent neuen Aufgaben führt, für die wenige Personalkapazitäten zur Verfügung stehen.
- Die Eingruppierung der Mitarbeiterinnen entspricht meist nicht den Aufgaben / Anforderungen und der notwendigen vorgehaltenen Qualifikation (Therapeutische Zusatzausbildungen, Dipl.-Psychologinnen) für die multidisziplinäre Zusammensetzung der Teams.
- Der Zugang zu den Fachberatungsstellen und Frauennotrufen ist für Frauen mit Migrationshintergrund sowie für Frauen mit Behinderung oftmals nicht einfach. Notwendig wären hier spezifische Formen der Öffentlichkeitsarbeit, die in der Regel bisher nicht finanzierbar sind. Generell sind Prävention und Öffentlichkeitsarbeit notwendige Aufgaben, die jedoch wegen zu knapper personeller Ressourcen nur durch eine Verschiebung innerhalb der Aufgabenbereiche durchgeführt werden können, d.h. zwangsläufig nur durch eine Verkürzung im Beratungsbereich durchführbar wären.

3. Leistungen der Fachberatungsstellen und Frauennotrufe gegen sexualisierte Gewalt

- Krisenintervention (d.h. innerhalb von 24 Stunden ein Beratungsgespräch bieten)
- Psychologische und psychosoziale Beratung, telefonisch, per E-Mail, persönlich und auf Wunsch anonym. Erstberatung, kurzfristige Beratung, mittel- und längerfristige Beratung
- Beratung und Therapie für Frauen, die durch extreme Gewalt komplex traumatisiert sind
- Information über Rechte und Hilfen nach sexualisierter Gewalt, zu Anzeigeerstattung und Strafverfahren, Opferentschädigung, AnwältInnen, ÄrztInnen, Kliniken, Schutzeinrichtungen etc.
- Begleitung zu ÄrztInnen, Gericht, Polizei, Ämtern, RechtsanwältInnen etc.
- Psychosoziale Prozessbegleitung, Begleitung im Straf- und Zivilverfahren
- Bei Bedarf und mit Einverständnis der Klientin fachliche Stellungnahmen für Kliniken, Strafverfahren etc.
- Bei Bedarf fallspezifische Kooperation und Zusammenarbeit mit Ämtern, Behörden, Kliniken, ÄrztInnen, sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen
- Ausstiegsberatung aus organisierter und / oder ritueller Gewalt
- Gruppenangebote (therapeutische Gruppen und Selbsthilfegruppen)
- Notruf bei akuter sexualisierter Gewalt (Vergewaltigung, sexuelle Nötigung) mit 24-Stunden-Bereitschaft zur Begleitung von Frauen in der akuten Situation (zur Polizei, Klinik etc.)
- Aufsuchende Beratung vereinzelt bei Bedarf
- Vermittlung weiterer Hilfen
- Spezifisch auf die Lebenssituation einzelner Zielgruppen (Frauen mit Behinderung, alte Frauen, Frauen mit Migrationshintergrund etc.) ausgerichtete Beratung
- Beratung von unterstützenden Angehörigen und Vertrauenspersonen
- Prävention, z.B. Selbstbehauptungskurse, Kampagnen, Seminare und Informationsveranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen
- Qualifizierung, Beratung und Fortbildung von Fachkräften (MitarbeiterInnen anderer Beratungsstellen, ÄrztInnen, Polizei, LehrerInnen etc.)
- Geschäftsführung und Verwaltung
- Fundraising
- Konzeptions- und Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung
- Vernetzung, Gremienarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Fachlich-politische Arbeit, Kampagnen, Fachexpertisen etc.
- Dokumentation und Berichtswesen

(1) Beratung und Begleitung der Frauen

Die Beratung und Begleitung der gewaltbetroffenen Frauen orientiert sich an Haltungen und Werten wie Parteilichkeit mit der jeweiligen Klientin, Transparenz (über die Arbeitsweise, die Beratungsstelle, das Setting, die Beratungsbedingungen, rechtliche Grundlagen der Beratung, den zeitlichen Umfang etc.), Wertschätzung, Empathie, Ressourcenorientierung, größtmögliche Selbstbestimmung und Partizipation.

Beratungsdauer und Beratungsinhalte orientieren sich an den gemeinsam vereinbarten Zielen sowie an den Bedürfnissen der jeweiligen Frau.

Zunehmend werden längerfristige Beratungsprozesse notwendig, insbesondere bei Frauen, die noch von dem/den Täter/n bedroht werden, komplex traumatisiert sind oder Wartezeiten auf einen Therapieplatz oder erneute Therapie überbrücken müssen.

(2) Kooperation und Vernetzung

Die Zusammenarbeit mit KooperationspartnerInnen wie Behörden, anderen Institutionen und Einrichtungen dient der abgestimmten und multiprofessionellen Unterstützung von ratsuchenden Frauen und unterstützenden Angehörigen. Darüber hinaus bringen die Fachberatungsstellen und Frauennotrufe die Belange gewaltbetroffener Frauen in die verschiedenen Vernetzungszusammenhänge ein. Fachberatungsstellen und Frauennotrufe gegen sexualisierte Gewalt entwickeln in Kooperationszusammenhängen passgenaue Hilfen für verschiedene Zielgruppen wie z.B. gewaltbetroffene Frauen mit Behinderung, Migrantinnen, Frauen, die in der Prostitution tätig sind, alte Frauen, junge Frauen etc.

(3) Prävention und Fortbildung

Ziel von Präventions- und Fortbildungsmaßnahmen ist es, die Tabuisierung sexualisierter Gewalt aufzuheben, Wissen zu vermitteln und Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen anzuregen und zu etablieren.

Die Angebote richten sich an erwachsene Bezugspersonen, pädagogische Fachkräfte, Eltern, Kolleginnen anderer Fachberatungsstellen, Schulklassen, Sportvereine, Institutionen etc.

Ziel von Präventions- bzw. Fortbildungsmaßnahmen ist es, Handlungskompetenz zu erweitern und die Sicherheit im Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt zu vergrößern. Je mehr Wissen und Bewusstsein über sexualisierte Gewalt vorhanden ist, je mehr über die Entstehung und die Folgen sexualisierter Gewalt bekannt ist, je größer die Kompetenz zur Unterstützung von Betroffenen ist, desto eher kann sexualisierte Gewalt erkannt werden, kann geholfen werden und um so eher können im besten Fall sexualisierte Übergriffe verhindert werden.

Auch Frauen, die bereits sexualisierte Gewalt in der Kindheit und Jugend erlebt haben, benötigen Unterstützung durch präventive Maßnahmen. Bei dieser Gruppe ist die Wahrscheinlichkeit, im Erwachsenenalter erneut sexuelle Gewalt zu erleiden, signifikant höher als bei anderen Frauen (siehe „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“, Studie des BMFSFJ).

Die Fachberatungsstellen und Frauennotrufe führen neben ihrer eigentlichen Beratungsarbeit trotz knapper Ressourcen eine verhältnismäßig große Anzahl an Präven-

tions- und Fortbildungsveranstaltungen zu sexualisierter Gewalt durch. Für Baden-Württemberg weitaus mehr als andere Bildungsträger oder Fortbildungsinstitute. Die Expertise der Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstellen und Frauennotrufe und ihre spezialisierte Kompetenz aus der Praxis trägt maßgeblich dazu bei, dass ihnen bei der Durchführung von Fortbildungen eine zentrale Rolle zukommt. Um diese Rolle in dem Maße erfüllen zu können wie erforderlich und von anderen Einrichtungen gewünscht, reichen sehr oft die Ressourcen nicht aus (siehe Deutscher Bundestag, Drucksache 17/10500, S.79).

(4) Öffentlichkeitsarbeit

Wichtiger Bestandteil der Tätigkeit der Fachberatungsstellen und Frauennotrufe ist die kontinuierliche Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit über sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Frauen. Die Fachberatungsstellen und Frauennotrufe setzen sich für das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ein und bearbeiten im Spektrum sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Frauen ein Themenfeld, das durch besonders wirkmächtige Mythen und Stereotype geprägt ist. Deshalb ist es besonders wichtig, den vorherrschenden gesellschaftlichen Stereotypen über Hintergründe, Motive, Täter und Opfer sexualisierter Gewalt fachlich fundierte Informationen entgegenzusetzen.

Traumatisierende Erfahrungen wie sexualisierte Gewalt und Vergewaltigung wirken oftmals isolierend, führen zu Sprachlosigkeit und verhindern oder zerstören soziale Beziehungen. Wesentliches Ziel der Öffentlichkeitsarbeit der Fachberatungsstellen und Frauennotrufe ist es u.a., den Betroffenen den Zugang zur Beratung zu erleichtern und mit ihnen einen Weg aus der Isolation zu erarbeiten und darüber letztlich wieder eine zufriedenstellende Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist zum Teil auf alle Bevölkerungsgruppen ausgerichtet, zum Teil zielgruppenspezifisch. Eine zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit ist insbesondere für jene Bevölkerungsgruppen notwendig, die das Angebot bisher seltener nutzen als andere, zum Beispiel Migrantinnen mit geringen Deutschkenntnissen, Frauen mit Behinderungen, junge Frauen und ältere Frauen 60plus.

(5) Geschäftsführung und Verwaltung

Geschäftsführung und Verwaltung sichern die Rahmenbedingungen.

Aufgaben der Geschäftsführung:

- Finanzierung und Verwaltung, Mittelbeschaffung, Buchhaltung /Lohnbuchhaltung, Finanzkontrolle, Finanzplanung und -abrechnung, Antrags- und Berichtswesen etc.
- Organisation von Arbeitsabläufen, Personaleinsatzplanung, Koordination von Projekten
- Fundraising z.B. Akquise von Spenden, Stiftungs- und Projektmitteln, Benefizveranstaltungen und -aktionen
- Archivierung und Aufbewahrung von Unterlagen und Dokumenten
- Personalwesen (z.B. Personalbeschaffung, Arbeitsverträge, Stellenbeschreibungen, Mitarbeiterinnengespräche, Personalführung, Anleitung/Einweisung neuer Mitarbeiterinnen und Praktikantinnen, Arbeitszeugnisse etc.)

- Allgemeine Verwaltung (Kassen- und Kontoführung, Miete, Spenden- und Bußgelderverwaltung, Versicherungen, Ablage etc.)
- Organisation der Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen
- Dienstpläne (z.B. für 24-Stunden-Rufbereitschaft)
- Zusammenarbeit der Geschäftsführung mit den jeweiligen Organen des Vereins wie Mitgliederversammlung, Vorstand etc.
- Rechtswahrung und Terminwesen (z.B. Aufrechterhaltung der Gemeinnützigkeit)

(6) Qualitätsentwicklung und -sicherung

Für die Sicherstellung der Qualität bedarf es:

- Regelmäßige Supervision und Intervision
- Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen
- Fachliche Kooperation / Austausch
- Arbeits- und Teambesprechungen
- Fachliteratur und pädagogisches Material
- Konzeptionelle Weiterentwicklung
- Selbstevaluation
- Dokumentation und Statistikführung unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen

4. Strukturelle Anforderungen

- Fachberatungsstellen und Frauennotrufe, flächendeckend für Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der Trägervielfalt und der Versorgungsnotwendigkeit auch in Flächenlandkreisen, müssen vorgehalten werden.
- Zur Absicherung der vielseitigen Aufgaben der Fachberatungsstellen und Frauennotrufe bei sexualisierter Gewalt bedarf es einer den Aufgaben entsprechenden qualifizierten Personalausstattung. Die Bezahlung der Mitarbeiterinnen erfolgt ausbildungsadäquat und in Anlehnung an die Tarifverträge (TVöD) Kommune / Land. Zusatzausbildungen und besondere fachliche Qualifikationen werden bei entsprechendem Aufgabengebiet bei der Eingruppierung berücksichtigt. Die Teams müssen multiprofessionell zusammengesetzt sein und über unterschiedliche Zusatzqualifikationen verfügen. Neben den therapeutischen Fachkenntnissen erfordert die schwierige Arbeit mit schwer traumatisierten Frauen auch persönliche und interpersonelle Kompetenzen und Zusatzmerkmale wie z.B. eine hohe psychische Belastbarkeit, Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme und selbstständigem Arbeiten, soziale und interkulturelle Kompetenz, Team- und Kooperationsfähigkeit. Die hohen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen müssen sich in der Vergütung der Mitarbeiterinnen ausdrücken. Ebenfalls muss berücksichtigt werden, dass die Arbeit mit mittels sexualisierter Gewalt traumatisierten Frauen neben einem Hochschulstudium, wie Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik oder Psychologie zusätzliche und regelmäßige Aus- und Fortbildungen erfordert. Insbesondere müssen sich die Mitarbeiterinnen regelmäßig hinsichtlich

neuer Erkenntnisse aus Traumatherapie und -forschung sowie rechtlicher Grundlagen fortbilden. Ebenso müssen die Mitarbeiterinnen über umfassende Kenntnisse über die Lebenssituation von Frauen verfügen, über Formen, Ausmaß, Ursachen, Folgen und Bewältigungsprozesse von Gewalt, über soziale und rechtliche Rahmenbedingungen. Auch zusätzliche Kompetenzen in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Projektmanagement, Fundraising etc. sind notwendig.

- Die Niedrigschwelligkeit des Zugangs zum Beratungsangebot muss gewährleistet sein. Dazu ist eine gute Erreichbarkeit notwendig, eine einfache und unmittelbare Kontaktaufnahme, eine schnellstmögliche Terminvergabe, barrierefreie Zugänge, anonyme Beratungsangebote sowie eine ausreichende Öffentlichkeitsarbeit, um die Hilfe-Angebote bekannt zu machen. Unmittelbare Hilfe und Unterstützung nach sexualisierter Gewalt trägt dazu bei, langfristige psychische und finanzielle Folgen (wie z.B. chronifizierte psychische Störungen, Erwerbsunfähigkeit, Frühberentung) zu reduzieren.

Personelle Ausstattung

- Pro 40.000 EinwohnerInnen eine Vollzeitstelle für Beratung und Therapie
- Honorarmittel für Dolmetscherinnen (Fremdsprachen und Deutsche Gebärdensprache) und Kinderbetreuung
- Pro 4 (vier) Vollzeitstellen eine Vollzeitstelle für Geschäftsführung / Leitung , Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit und Gremienarbeit
- Pro 3 (drei) Vollzeitstellen eine Vollzeitstelle für allgemeine Verwaltungs- und Büroarbeit, Sekretariat, Erstkontakt und Organisatorisches
- Eine Beratungsstelle / Frauennotruf soll mit mindestens 3 (drei) Mitarbeiterinnen ausgestattet sein, damit Vertretung und kollegialer Austausch gewährleistet sind.
- Um die Qualität der Arbeit entsprechend der genannten Aufgabenbereiche sicherstellen zu können, sind multidisziplinäre Teams erforderlich, d.h. Mitarbeiterinnen mit Hochschulabschluss (s.S. 8) oder vergleichbare Qualifikationen jeweils mit therapeutischer Zusatzqualifikation.

Die Eingruppierung erfolgt in Anlehnung an TVöD Kommune und/oder Land. Zusatzausbildungen und spezifische fachliche Qualifikationen werden entsprechend der Aufgaben berücksichtigt.

- Ausbildungsplätze, um einem Fachkräftemangel vorzubeugen, sind je nach Größe der Fachberatungsstellen und Frauennotrufe einzurichten. Ebenfalls werden Mittel für die Ausbildungs- bzw. Praktikumsvergütung benötigt.
- Langfristig sollte jeder Frauennotruf, der sich an Frauen nach akut erlebter sexualisierter Gewalt wendet, eine 24-Stunden-Bereitschaft vorhalten, um Frauen nach Vergewaltigung in die Klinik oder zur Polizei sowie in schweren Krisen begleiten zu können.

Vergütung: 12,5 % vom tariflichen Stundenlohn / Pauschale pro Frauennotruf

Räumliche Ausstattung

- Anmeldung / Erstkontakt / Sekretariat / allgemeine Verwaltungsarbeiten
- Wartezimmer

- Beratungsräume für die Einzelberatung (Schallgeschützt und nicht einsehbar)
- Raum für Gruppenarbeit
- Büroräume für Geschäftsführung, Büroraum und Arbeitsplätze für die Beraterinnen, Praktikantinnen
- Pausenraum für Mitarbeiterinnen und Teeküche
- Spielbereich für Kinder
- Getrennter Sanitärbereich für Mitarbeiterinnen und Klientinnen
- Um die Anonymität der Frauen zu wahren, muss bei der Lage und Zugänglichkeit darauf geachtet werden, dass z.B. weitere Einrichtungen im gleichen Haus sind, sodass der Zutritt nicht eindeutig beobachtbar ist.
- Die Fachberatungsstellen und Frauennotrufe sollten hinsichtlich ihrer Lage, Beleuchtung und Einsehbarkeit der Wege ohne beängstigende äußere Faktoren erreicht werden können. Um das subjektive Sicherheitsgefühl der ratsuchenden Frauen zu erhöhen, sollten die Beratungsräume geschützte Räume sein. Die Beratung unterstützender männlicher Angehöriger und Vertrauenspersonen sollte so organisiert werden, dass sich die Frauen geschützt fühlen können.

Barrierefreiheit

Die Fachberatungsstellen und Frauennotrufe sind sukzessive barrierefrei zu gestalten.

Sach- und Verwaltungskosten

Unter anderem fallen folgende Sach- und Verwaltungskosten an:

- Mietzins- und Mietnebenkosten
- Heizung, Strom, Gas, Wasser (sofern nicht in Mietnebenkosten enthalten)
- Kosten für Fortbildung und Supervision
- Büro- und Schreibbedarf
- Portokosten
- Telefon-, Mobiltelefon-, Kommunikationsgebühren
- Reinigungskosten
- gesetzlich vorgeschriebene Pflichtversicherungen und Beiträge (Dachverband)
- Fachzeitschriften, Fachliteratur
- Materialien für Öffentlichkeitsarbeit, Präventionsarbeit
- Betreuungskosten (Arbeit mit Frauen und Kindern)
- Reisekosten für dienstliche Aufträge
- Instandhaltungs- und Sanierungskosten
- Ausstattung, Ersatzbeschaffung, Wartung

Literaturangabe

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland – Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe - Frauen gegen Gewalt e. V. (2013): Handreichung zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Beratungsarbeit der Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen im Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e. V. (bff). 2. überarbeitete Auflage, Berlin

Deutscher Bundestag (2012): Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. Drucksache 17/10500

Nicolai, Eva-Maria & Derr, Regine (2004): Qualitätsstandards für die Arbeit in den feministischen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen. BAG FORSA (Hg.), Berlin